

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2008 – Nr. 15

Ausgegeben: Dresden, am 15. August 2008

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

I. Gesamtkirchliche Verlautbarungen

Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)

Änderung des Pfarrergesetzes A 105

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes

Vom 15. November 2007 A 106

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2008/2009 und das Kalenderjahr 2009

Vom 4. Juli 2008 A 108

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Missionarische Öffentlichkeitsarbeit – Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus am 19. Sonntag nach Trinitatis (28. September 2008) A 109

Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis – Kursangebote für KSA A 109

Gebet für die Schöpfung A 109

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 110

Auslandspfarrstellen der EKD A 110

2. Kantorenstellen A 112

4. Gemeindepädagogenstellen A 114

6. Verwaltungsstelle A 116

7. Reisereferentin Frauenarbeit A 116

VI. Hinweise

Änderungen des Personenstandsgesetzes zum 1. Januar 2009 A 116

Berichtigung Datum der Landeskollekte für evangelische Schulen A 117

Neuzugänge der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes (2008/I) A 117

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

I.

Gesamtkirchliche Verlautbarungen

Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)

Änderung des Pfarrergesetzes

Reg.-Nr. 61045

Nachstehend wird das von der Generalsynode und der Bischofskonferenz der VELKD beschlossene Kirchengesetz der VELKD zur Änderung des Pfarrergesetzes vom 15. November 2007 (ABl. VELKD Bd. VII S. 376) bekannt gemacht.

Dieses Kirchengesetz hat auf Grund von Artikel 6 der Verfassung der VELKD in der Landeskirche unmittelbare Geltung erlangt.

Dresden, am 15. Juli 2008

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes Vom 15. November 2007

Artikel I

Das Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerrinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Pfarrergesetz – PfG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. VELKD Bd. IV, S. 274), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 2. November 2004 (ABl. VELKD Bd. VII, S. 247), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
 - b) Nach Abs. 1 werden folgende Abs. 2 und 3 angefügt:
„(2) In der inhaltlichen Gestaltung ihres Verkündigungsdienstes sind Pfarrer und Pfarrerrinnen unabhängig und nur an die Verpflichtungen aus der Ordination und an das kirchliche Recht gebunden.“
„(3) Pfarrer und Pfarrerrinnen unterstehen der Lehraufsicht und der Dienstaufsicht. Die Agenden, die kirchlichen Gesetze und die sonstigen kirchlichen Ordnungen sind für sie verbindlich.“
2. Nach § 2 wird folgender § 2 a eingefügt:
„§ 2 a
(1) Die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen fördern und begleiten die Pfarrer und Pfarrerrinnen in ihrem Dienst. Sie helfen ihnen, sich die für diesen Dienst erforderlichen Kompetenzen anzueignen und fortzuentwickeln. Sie stellen dafür Einrichtungen und den Dienst kirchlicher Leitungs- und Aufsichtsämter zur Verfügung.
(2) Pfarrer und Pfarrerrinnen sind berechtigt und verpflichtet, diese Begleitung anzunehmen.“
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 wird aufgehoben.
 - b) Abs. 4 wird aufgehoben.
4. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Ziff. 5 wird nach dem Wort „ist“ das Wort „und“ gestrichen.
 - bb) Nach Ziff. 5 wird folgende Ziff. 6 eingefügt:
„6. erwarten lässt, dass er oder sie nicht vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden wird und“
 - cc) Die bisherige Ziff. 6 wird Ziff. 7.
 - b) In Abs. 2 werden die Wörter „und 6“ durch die Wörter „bis 7“ ersetzt.
5. In § 22 Abs. 1 Ziff. 3 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
6. § 31 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
 - b) Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:
„(2) Der Dienst eines Pfarrers oder einer Pfarrerrin kann sich auf eine oder mehrere Kirchengemeinden beziehen. Er kann sich auch auf einen rechtlich geordneten Verbund mehrerer Kirchengemeinden beziehen.“
7. Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Sie sind zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet und tragen gemeinsam Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben ihrer Gemeinde.“
8. In § 37 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „wie der einzelnen Gemeinde“ durch die Wörter „ , ihrer Gemeinden und Einrichtungen“ ersetzt.
9. § 39 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3.
10. In § 43 werden die Wörter „zur Leitung oder Aufsicht in der Kirche Berufenen“ durch die Wörter „Inhaber und Inhaberinnen der kirchlichen Leitungs- und Aufsichtsämter“ ersetzt.
11. § 44 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Pfarrer und Pfarrerrinnen sind verpflichtet, zusätzliche Aufgaben übergemeindlicher Art oder in anderen Gemeinden zu übernehmen.“
12. § 45 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Pfarrerrinnen“ die Wörter „ , die eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten,“ eingefügt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Pfarrer und Pfarrerrinnen, denen eine allgemeinkirchliche Aufgabe übertragen ist, haben ihre Wohnung so zu nehmen, dass sie in der ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Dienstgeschäfte nicht beeinträchtigt werden. Sie können angewiesen werden, eine Dienstwohnung zu beziehen.“
 - c) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Pfarrer und Pfarrerrinnen, die eine Dienstwohnung bewohnen, dürfen Teile der Dienstwohnung nur mit Genehmigung an Dritte überlassen. Ohne Genehmigung darf, auch von zu ihrem Hausstand gehörenden Personen, in der Dienstwohnung kein Gewerbe betrieben oder ein Beruf ausgeübt werden. Wird das Dienstverhältnis verändert oder beendet, so ist die Dienstwohnung unverzüglich freizumachen.“
13. Die Überschrift des VII. Abschnitts wird wie folgt geändert:
„Begleitung des Dienstes“.
14. § 61 wird wie folgt gefasst:
„1. Seelsorge
§ 61
Pfarrer und Pfarrerrinnen haben Anspruch auf seelsorgliche Begleitung.“
15. Nach § 61 wird folgender § 61 a angefügt:
„2. Personalentwicklung und Fortbildung
§ 61 a
(1) Pfarrer und Pfarrerrinnen sind berechtigt und verpflichtet, die für ihren Dienst erforderlichen Kompetenzen durch Maßnahmen der Personalentwicklung, durch regelmäßige Fortbildung und das Selbststudium fortzuentwickeln.
(2) Maßnahmen der Personalentwicklung sollen Pfarrer und Pfarrerrinnen in ihrem Dienst würdigen und ihnen helfen, die für diesen Dienst erforderlichen Gaben zu entdecken, zu fördern und zu entwickeln. Im Rahmen der Personalentwicklung können insbesondere regelmäßige Gespräche nach einer festen Ordnung geführt und verbindliche Vereinbarungen über Ziele der Arbeit und über Maßnahmen der Personalentwicklung getroffen werden.“

(3) Maßnahmen der Fortbildung sollen helfen, die für den Dienst erforderlichen Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten fortzuentwickeln. Maßnahmen der Fortbildung sind insbesondere die theologische Arbeit im Pfarrkonvent und die Teilnahme an kirchlichen Fortbildungsangeboten.

(4) Das Nähere regeln die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen je für ihren Bereich.“

16. Nach § 61 a wird folgender § 61 b angefügt:

„3. Visitation
§ 61 b

(1) Pfarrer und Pfarrerrinnen sind berechtigt und verpflichtet, sich zusammen mit der Gemeinde oder Einrichtung, in der sie Dienst tun, visitieren zu lassen.

(2) Das Nähere regeln die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen je für ihren Bereich.“

17. In der Überschrift von § 62 wird vor dem Wort „Dienstaufsicht“ die Ziffer „2“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

18. § 62 wird wie folgt gefasst:

„§ 62

(1) Die Dienstaufsicht soll sicherstellen, dass Pfarrer und Pfarrerrinnen ihre Pflichten aus dem Dienstverhältnis ordnungsgemäß erfüllen.

(2) Im Rahmen der Dienstaufsicht sind die Inhaber und Inhaberinnen kirchlicher Leitungs- und Aufsichtsämter berechtigt, die Pfarrer und Pfarrerrinnen insbesondere zu beraten, anzuleiten, zu ermahnen und zu rügen sowie dienstliche Anordnungen (§ 43) zu treffen.

(3) Zur Konkretisierung der Pflichten aus dem Dienstverhältnis können Dienstordnungen erlassen oder vereinbart werden. Das Nähere regeln die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen je für ihren Bereich.

(4) Wer die Dienstaufsicht ausübt, hat darauf zu achten, dass das Handeln im Rahmen der Dienstaufsicht von der Seelsorge an Pfarrern und Pfarrerrinnen unterschieden wird.“

19. Der bisherige § 65 wird § 68 a. § 65 wird aufgehoben.

20. § 78 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Verwaltungsgerichten“ die Wörter „oder einer Schlichtungsstelle“ gestrichen.

b) Abs. 3 wird aufgehoben.

21. § 83 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Ziff. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. die Pfarrstelle aufgehoben wird oder unbesetzt sein soll oder für die Pfarrstelle ein anderer Dienstumfang festgelegt oder der mit der Pfarrstelle verbundene Dienstbereich (§ 31 Abs. 2) neu geordnet wird.“

b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 beginnt die Frist mit der erstmaligen Übertragung einer Pfarrstelle. Neuord-

nungen des mit der Pfarrstelle verbundenen Dienstbereiches (§ 31 Abs. 2) bleiben für die Berechnung der Frist unberücksichtigt. Eine neue Frist von zehn Jahren beginnt, wenn nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Frist nach Satz 1 ein Antrag von dem für die Besetzung der Pfarrstelle zuständigen Entscheidungsgremium oder von dem Visitator oder der Visitatorin gestellt oder das Versetzungsverfahren von Amts wegen eingeleitet worden ist.“

22. In § 89 Abs. 3 wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „2“ und das darauf folgende Wort „und“ durch das Wort „bis“ ersetzt.

23. In § 95 a wird nach Abs. 2 folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Gliedkirchen können die in Absatz 1 bestimmte Frist durch Kirchengesetz verlängern.“

24. In § 101 Abs. 4 werden die Wörter „§ 39 Abs. 3“ durch die Wörter „§ 61 a“ ersetzt.

25. § 104 Abs. 2 Ziff. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. als schwerbehinderte Menschen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX) das 60. Lebensjahr vollendet haben.“

26. In § 109 Abs. 2 werden die Wörter „gilt § 56“ durch die Wörter „gelten die § 56 bis § 56 d“ ersetzt.

27. In § 110 Satz 1 werden die Wörter „Schwerbehinderte im Sinne von § 1 des Schwerbehindertengesetzes“ durch die Wörter „schwerbehinderte Menschen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX)“ ersetzt.

Artikel II

Die als Anlage zu § 78 Absatz 3 erlassene Ordnung für die Schlichtungsstelle wird aufgehoben.

Artikel III

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

G o s l a r , den 23. Oktober 2007

Der Präsident der Generalsynode
V e l d t r u p

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Generalsynode vom 23. Oktober 2007 und den Beschluss der Bischofskonferenz vom 23. Oktober 2007 vollzogen.

H a n n o v e r , den 15. November 2007

Der Leitende Bischof
Dr. Johannes F r i e d r i c h

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2008/2009 und das Kalenderjahr 2009 Vom 4. Juli 2008

Reg.-Nr. 40131 (8) 447

Nachstehend wird der Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2008/2009, der sich über das Ende des Kirchenjahres bis zum Ende des Kalenderjahres 2009 erstreckt, bekannt gegeben.

Die Erträge der Landeskollekten sind von den Kirchenvorständen bzw. den Pfarrämtern gemäß § 10 der Verordnung vom 14. November 1969 (ABl. S. A 95) innerhalb einer Woche nach dem Sammlungstage an die Superintendenturen zu überweisen. Es wird dringend gebeten, diese Fristen einzuhalten. Über die Kollekte vom 1. Advent wird in der angegebenen Frist eine nachrichtliche Meldung an das Landeskirchenamt erwartet. An den nicht angegebenen Sonntagen sind Kollekten für die eigene Kirchgemeinde zu sammeln.

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Bohl

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2008/2009

2008

| | | |
|--------|--------------|------------------------------------------------------|
| 30.11. | 1. Advent | Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchgemeinde) |
| 26.12. | 2. Christtag | Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa |

2009

| | | |
|--------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 01.01. | Neujahr | Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD |
| 06.01. | Epiphania | Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e. V. |
| 25.01. | 3. S. n. Epiphania | Bibelverbreitung – Weltbibelhilfe |
| 08.02. | Septuagesimae | Gesamtkirchliche Aufgaben der VELKD |
| 22.02. | Estomihi | Besondere Seelsorgedienste (Krankenhaus-, Soldaten-, Gehörlosen-, Justizvollzugs-, Polizeiseelsorge) |
| 01.03. | Invokavit | Lutherischer Weltdienst |
| 22.03. | Lätare | Missionarische Öffentlichkeitsarbeit – Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus |

| | | |
|--------|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.04. | Karfreitag | Sächsische Diakonissenhäuser |
| 12.04. | 1. Ostertag | Jugendarbeit der Landeskirche (1/3 verbleibt in der Kirchgemeinde) |
| 26.04. | Misericordias Domini | Posaunenmission und Evangelisation |
| 10.05. | Kantate | Kirchenmusik |
| 21.05. | Christi Himmelfahrt | Weltmission |
| 24.05. | Exaudi | Kongress und Kirchentagsarbeit in Sachsen – Kirchentag 2011 in Dresden |
| 01.06. | Pfingstmontag | Diakonische Arbeit der EKD |
| 28.06. | 3. S. n. Trinitatis | Kirchliche Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit |
| 12.07. | 5. S. n. Trinitatis | Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude |
| 26.07. | 7. S. n. Trinitatis | Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst – Erwachsenenbildung – Tagungsarbeit |
| 09.08. | 9. S. n. Trinitatis | Evangelische Schulen |
| 16.08. | 10. S. n. Trinitatis | Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke |
| 06.09. | 13. S. n. Trinitatis | Diakonie Sachsen |
| 20.09. | 15. S. n. Trinitatis | Ausbildungsstätten der Landeskirche |
| 11.10. | 18. S. n. Trinitatis | Ausländer- und Aussiedlerarbeit der Landeskirche |
| 18.10. | 19. S. n. Trinitatis | Kirchliche Männerarbeit |
| 31.10. | Reformationsfest | Gustav-Adolf-Werk |
| 08.11. | Dritt. S. d. Kirchenj. | Arbeitslosenarbeit |
| 18.11. | Buß- und Betttag | Ökumenische Aufgaben der EKD |
| 29.11. | 1. Advent | Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchgemeinde) |
| 26.12. | 2. Christtag | Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa |

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Missionarische Öffentlichkeitsarbeit – Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus am 19. Sonntag nach Trinitatis (28. September 2008)

Reg.-Nr. 141320-38 (1) 9

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2007/2008 (ABl. 2007 S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Auf einer Hochzeitsmesse müssen Menschen auch etwas erfahren über christliche Ehe und den Segen der Trauung. Bei einer Gartenschau müssen Besucher die Chance haben, etwas vom Schöpfer zu hören und von der Schöpfung und vom Geschenk des täglichen Brotes. Beim Tag der Sachsen muss neben das Engagement der Ortsgemeinde auch die Vielfalt kirchlicher Angebote treten, damit zwischen Genuss und Fülle auf die Erfüllung des Lebens hingewiesen wird. Auch ist es gut, wenn bei Tagen der offenen Tür der Feuerwehren, Hilfswerke und Rettungskräfte die besonderen Seelsorgedienste mit ihren Ehrenamtlichen sichtbar werden. Eine

„Nacht der Kirchen“ oder die Aktion „Kirchen öffnen“ benötigen als regionale Projekte finanzielle Hilfestellung. Die „Kontaktstellen-Arbeit“ und die damit verbundene Telefonbuchwerbung können nicht allein von den Großstadtgemeinden finanziert werden, die sich stellvertretend für die Landeskirche dieser Aufgabe stellen.

Darum bitten wir erneut um eine Kollekte zur Unterstützung dieser und ähnlicher Vorhaben, um – anknüpfend an Orte und Anlässe, Volksfeste und Messen – durch engagierte und niveauvolle Präsentation eine möglichst große Aufmerksamkeit für die Botschaft der Bibel und die Arbeit der Kirche zu erreichen. Denn Christus spricht: „Lasst euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“ (Mt. 5, 16)

Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis – Kursangebote für KSA

Folgende Kurse werden angeboten:

Sechs-Wochen-Kurs 3/2008

Teil I 10.11. – 21.11.2008

Teil II 16.03. – 27.03.2009

Teil III 24.08. – 04.09.2009

Leitung: Christoph Lasch, Pfarrer, Supervisor DGfP, Dresden
Dietrich Bauer, Pfarrer, Supervisor DGfP, Leipzig

Sechs-Wochen-Kurs 1/2009

Teil I 11.05. – 22.05.2009

Teil II 14.09. – 25.09.2009

Teil III Januar 2010

Leitung: Sabine Beck, Pfarrerin i. R., Lehrsupervisorin DGfP, Halberstadt
Werner Biskupski, Pfarrer, Lehrsupervisor DGfP, Leipzig

Sechs-Wochen-Kurs 2/2009

Teil I 09.11. – 20.11.2009

Leitung: Christoph Lasch, Pfarrer, Supervisor DGfP, Dresden

Thematische Kurse

Notfallseelsorge

23.02. – 27.02.2009

Leitung: N.N.

Kurs für Ehrenamtliche

30.10. – 02.11.2008

21.11. – 22.11.2008

05.12. – 06.12.2008

23.01. – 24.01.2009

06.02. – 07.02.2009

13.03. – 14.03.2009

24.04. – 25.04.2009

08.05. – 09.05.2009

19.06. – 20.06.2009

14.08. – 15.08.2009

Leitung: Gelia Böhme, Dipl.-Religionspädagogin, Supervisorin DGfP, Markkleeberg
Andreas Pech, Pfarrer, Supervisor i.A. DGfP, Pausa

Beginn und Ende der einzelnen Wochenenden sowie die Kosten für die Kurse sind beim Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis, Fachbereich Pastoraltheologische Ausbildung und Beratung, 04103 Leipzig, Paul-List-Str. 19, Tel. (03 41) 35 05 34-0, Fax (03 41) 35 05 34-115, E-Mail: isg.leipzig@evlks.de zu erfragen.

Gebet für die Schöpfung

Reg.-Nr. 10670

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) im Freistaat Sachsen hat auf Anregung der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung (EÖV3) in Sibiu 2007 ein Ökumenisches Gebet für die Schöpfung formuliert. In der Botschaft der EÖV3 wurde empfohlen, im Zeitraum vom 1. September bis 4. Oktober einen besonderen Tag der Schöpfung zu begehen. Das Ökumenische Gebet für die Schöpfung ist dazu ein erster Schritt und

kann in den Erntedankgottesdiensten gesprochen werden. Die dreiteilige, trinitarische Form bietet die Möglichkeit, konkrete Anliegen und Fürbitten einzufügen, die in einen Gebetsruf münden können.

Die ACK Sachsen hat sich mit diesem Anliegen in einem Brief an alle Mitgliedskirchen gewendet und ist an Rückmeldungen aus den Kirchengemeinden interessiert. Gebetstexte und Entwürfe von Andachten und Gottesdiensten zum Thema Schöpfung können Sie an die Geschäftsstelle (im Landeskirchenamt) senden.

Ökumenisches Gebet für die Schöpfung und die Förderung eines nachhaltigen Lebensstils

Gemeinsam mit den Christen Europas beten wir für die Schöpfung:

Gott, Schöpfer, Du Ewiger:

Die Erde hast du erschaffen, die sichtbare und die unsichtbare Welt mit all ihren Geschöpfen.

In Ehrfurcht stehen wir vor dir, geschaffen, die Schöpfung zu bewahren und sie dir darzubringen. Gemeinsam, Geschöpfe unter Geschöpfen, bringen wir unser Lob vor dich.

Gott, Jesus Christus, Du Erlöser:

Durch deine Menschwerdung bist du in die Schöpfung eingetreten. In dir ist die geschaffene Welt mit dem ewigen Gott versöhnt.

Vor dir erkennen wir unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitgeschöpfen und der ganzen belebten und unbelebten Erde. Wir bekennen, an deiner Schöpfung schuldig zu werden, wenn wir nur an uns und unsere Lebensweise denken. Deine Schöpfung bringt ihre Klage, unser Vergehen, vor dich.

Gott, Heiliger Geist, Du Atem:

Durch deine Kraft erneuerst du die Schöpfung. Du schaffst Leben, immer wieder neu.

Wir danken dir, dass du uns daran Anteil gibst und unsere Gaben gebrauchen willst, um die Schöpfung zu bewahren und ehrfürchtig in ihr zu leben.

Zusammen mit der ganzen Schöpfung bringen wir unseren Dank vor dich.

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **19. September 2008** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die Pfarrstelle der Trinitatiskirchgemeinde Chemnitz-Hilbersdorf (Kbz. Chemnitz)

2 Predigtstätten mit einem wöchentlichen Gottesdienst und monatlich im Seniorenheim. Dienstwohnung (121,6 m²) mit 3 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.

die Pfarrstelle der Kirchgemeinde Cavertitz mit SK Laas, SK Sörnwitz und SK Lampertswalde (Kbz. Leisnig-Oschatz)

5 Predigtstätten, an zwei dieser Predigtstätten sind alle zwei Wochen, an den anderen monatlich ein Gottesdienst zu halten. Dienstwohnung (130 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung im Pfarrhaus Lampertswalde.

die 2. Pfarrstelle der St.-Aegidien-Kirchgemeinde Oschatz mit SK Naundorf (Kbz. Leisnig-Oschatz)

2 Predigtstätten (bei 1 ½ Pfarrstellen). Dienstwohnung (121,85 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung.

die Pfarrstelle der St.-Trinitatis-Kirchgemeinde Wehrsdorf (Kbz. Bautzen)

Die Pfarrstelle ist für eine 50%ige Wiederbesetzung freigegeben worden (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang).

1 Predigtstätte mit wöchentlichen Gottesdiensten. Dienstwohnung (108 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

2. Stelle des 3. Vierteljahres 2008: die Pfarrstelle der Kirchgemeinde Weißenborn-Berthelsdorf (Kbz. Freiberg)

Die Pfarrstelle ist für 75%ige Wiederbesetzung freigegeben worden (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang).

2 Predigtstätten mit wöchentlichen Gottesdiensten in Weißenborn und 14tägig in Berthelsdorf. Dienstwohnung (124 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.

D. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG:

die Landeskirchliche Pfarrstelle (123.) zur Erteilung von Religionsunterricht am Evangelischen Kreuzgymnasium, Dresden

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (123.) zur Erteilung von Religionsunterricht am Evangelischen Kreuzgymnasium, Dresden ist mit einem Dienstumfang von 100 % wieder zu besetzen.

Innerhalb der Stelle sollen bis zu 18 Stunden Evangelische Religion unterrichtet werden. Hinzu kommen folgende pastorale Aufgaben als Ansprechpartner für Schüler, Lehrer, Eltern, Schulleitung und Schulträger zur Unterstützung des evangelischen Profils der Schule:

- Seelsorge für Schüler, Lehrer und Mitarbeitende,
- Schulgottesdienste, Andachten, Schülerbibelkreise,
- Organisation von Projekten und Weiterentwicklung schulischer Konzepte.

Von den Bewerbern und Bewerberinnen werden erwartet: Unterrichtspraxis und Motivation zum Unterrichten Evangelischer Religion; gute pädagogische, didaktische, organisatorische und kommunikative Fähigkeiten. Eine Seelsorgeausbildung wäre wünschenswert.

Die Übertragung der Landeskirchlichen Pfarrstelle erfolgt gemäß § 37 Abs. 5 des Pfarrergesetzes befristet für die Dauer von 6 Jahren.

Auslandspfarrdienst der EKD

Auslandsdienst in Australien

Die Deutsche Evangelisch-Lutherische Dreifaltigkeitsgemeinde in Melbourne sucht zum 1. August 2009

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar

für den Zeitraum von zunächst sechs Jahren.

Die Gemeinde (www.kirche.org.au) besteht seit 1853. Sie setzt sich zu einem Großteil aus Einwandererfamilien zusammen. In den letzten Jahren hat sich die Gemeinde verjüngt und ist gewach-

sen. Die Gemeindeglieder leben im Großraum Melbourne, einem Gebiet, das sich über mehr als 1000 km² erstreckt.

Die Gemeinde hat enge Kontakte zur deutschen lutherischen Johannesgemeinde (www.stjohnsgerman.com) und zur deutschsprachigen katholischen Gemeinde. Sie pflegt gute Beziehungen zur Lutherischen Kirche in Australien (Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft). Im zur Gemeinde gehörenden Martin Luther Heim (www.martinlutherhomes.com.au) erwarten 90 Senioren seelsorgerliche Begleitung. Eine Gemeindepädagogin arbeitet mit einer vollen Stelle in der Gemeinde in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und erteilt an der im Aufbau befindlichen Deutschen Schule Melbourne (www.dsm.org.au) Religionsunterricht.

Die Gemeinde erwartet:

- sorgfältige Gestaltung der sonntäglichen Gottesdienste in traditionellen und modernen Formen,
- Schulung und Begleitung der Ehrenamtlichen,
- innovatives Gestalten und Begleiten von Gemeindeveranstaltungen,
- Verständnis und Einfühlungsvermögen für die besonderen Lebenssituationen der Menschen (binationale Ehen, Entfernung zur Familie in Deutschland, berufliche Veränderungen),
- sehr gute Englischkenntnisse, da die Amtshandlungen überwiegend in Englisch gehalten werden,
- Bereitschaft, auf Menschen zuzugehen,
- Kontaktpflege mit anderen Kirchen und deutschsprachigen Institutionen in Australien.

Ein geräumiges und repräsentatives Pfarrhaus neben der Kirche sowie ein Dienstwagen, der auch privat genutzt werden kann, stehen zur Verfügung.

Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der EKD. Bewerben können sich Pfarrer/Pfarrerinnen, die über mehrjährige Gemeindeerfahrung verfügen und im Dienst einer Gliedkirche der EKD stehen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-231, Fax (05 11) 27 96-99-231, E-Mail: australia@ekd.de**

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Oktober 2008** (Poststempel).

Auslandsdienst im Libanon

Die Evangelische Gemeinde Beirut sucht zum 1. September 2009 für sechs Jahre

ein Pfarrehepaar oder einen Pfarrer/eine Pfarrerin.

Die Evangelische Gemeinde Beirut betreut Deutschsprachige im Libanon und in Syrien und versteht sich als Brücke zwischen dem Libanon und dem deutschsprachigen Ausland. Ca. 60 % der Gemeindeglieder sind mit Libanesen/Libanesinnen (christlich und muslimisch) verheiratet.

Zu den Aufgaben neben den üblichen pastoralen Arbeitsfeldern (monatliche Gottesdienste auch in Syrien) gehört die Bereitschaft, sich bewusst in der christlichen Ökumene und im christlich-muslimischen Dialog zu engagieren, da die Gemeinde in diesen Bereichen besonders aktiv ist. Weitere Aufgabenfelder sind die Bildungs- und Kulturarbeit, eine interreligiöse Frauen-, Kinder- und Jugendarbeit sowie die Begleitung der Studenten des Programms „Studium im Mittleren Osten (SIMO)“ und von deutschsprachigen Zivildienstleistenden und Volontären im Libanon. Die Gemeinde pflegt eine aktive Sozialarbeit und ist vernetzt mit libanesischen Sozialorganisationen.

Die Gemeinde besitzt im Herzen von Beirut eine Kirche sowie ein eigenes Gemeindezentrum mit mehreren Mietwohnungen und Gästezimmern und einer geräumigen Pfarrwohnung. Die Betreuung der Immobilie, die die finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinde gewährleisten soll, gehört zu den pfarramtlichen Aufgaben.

Die Arbeit erfordert ein hohes Maß an Flexibilität, Kontaktfreudigkeit, seelsorgerliche, theologische und pädagogische Kompetenz sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit. Eine mehrjährige Gemeindeerfahrung sowie die Bereitschaft, auf Krisen- und Notfälle im Team zu reagieren, sind aufgrund der besonderen Situation erforderlich. Gute Englisch- und Französischkenntnisse werden vorausgesetzt, Arabisch sollte erworben werden. Solide PC- und Datenverarbeitungskenntnisse sowie Verwaltungserfahrung sollte vorhanden sein.

Zwei internationale Schulen (englischsprachig) mit dem Abschluss „Internationales Abitur“ (in Deutschland anerkannt) liegen in Fußnähe der Gemeinde.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Telefon (05 11) 27 96-223, Fax (05 11) 27 96-99-236, E-Mail: susanne.helbig@ekd.de**

Die Bewerbungsfrist endet am **15. November 2008** (Poststempel).

Auslandsdienst in Moskau

Die Evangelische Kirche in Deutschland sucht zum 1. September 2009 für ihre Pfarrstelle in Moskau

einen Pfarrer/eine Pfarrerin

für die Dauer von sechs Jahren.

Die Gemeindegruppe besteht überwiegend aus Botschaftsangehörigen, Firmenvertretern, Korrespondenten, Wissenschaftlern und Studenten aus den deutschsprachigen Ländern.

Neben der seelsorgerlichen Betreuung der Gemeindegruppe – besonders wichtig sind gut vorbereitete Gottesdienste und Predigten – hat der Pfarrer/die Pfarrerin die Aufgabe, an der Deutschen Schule Moskau zu unterrichten. Wichtig ist die Fähigkeit und Bereitschaft, für viele Schüler, Eltern und Lehrerkollegen toleranter Gesprächspartner/tolerante Gesprächspartnerin zu sein.

Zu den Aufgaben des Pfarrers/der Pfarrerin gehört auch die Zusammenarbeit mit der vorwiegend russischsprachigen evangelisch-lutherischen Gemeinde in Moskau und mit der deutschsprachigen katholischen Schwestergemeinde. Ökumenische Erfahrungen und Interesse für Orthodoxie werden erwartet, um die guten Beziehungen zu den der EKD verbundenen Kirchen weiterzuführen.

Die Gottesdienste finden in der Deutschen Botschaft statt, Gemeindeveranstaltungen auch in der geräumigen Pfarrwohnung, die im deutschen Wohngebiet neben der Deutschen Schule liegt.

Der Erwerb russischer Sprachkenntnisse wird erwartet. Die EKD bietet vor Dienstbeginn einen bis 8-wöchigen Sprachkurs an.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindeerfahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Telefon (05 11) 27 96-126 oder -135, Fax (05 11) 27 96-725, E-Mail: michael.huebner@ekd.de oder heike.stuenkel.rabe@ekd.de**

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Oktober 2008** (Poststempel).

Auslandsdienst in Singapur

Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Singapur sucht zum 1. August 2009

einen Pfarrer/eine Pfarrerin

für den Zeitraum von sechs Jahren.

Im modernen multireligiösen Stadtstaat Singapur erwartet den Pfarrer/die Pfarrerin eine aktive junge Gemeinde. Die Mitglieder sind vor allem befristet (zwei bis fünf Jahre) in Singapur lebende deutschsprachige Mitarbeiter internationaler Firmen mit ihren Familien. Daneben sind auch langfristig in Singapur lebende Deutsche Mitglieder der Gemeinde.

Ein engagierter Gemeinderat unterstützt den Pfarrer/die Pfarrerin in allen Aspekten. Qualifizierte hochmotivierte ehrenamtliche Mitarbeiter tragen die Gemeindegemeinschaft aktiv mit. Die Gemeinde ist in ein Netzwerk deutscher, internationaler und singapurischer Einrichtungen eingebunden.

- Der Pfarrer/die Pfarrerin soll Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten, Offenheit und Ideen für die Weiterentwicklung des Gemeindelebens mitbringen.
- Neben der Seelsorge unter deutschsprachigen evangelischen Christen kommt der Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedererwerb eine wichtige Bedeutung zu.
- Die Erteilung von Religionsunterricht an der Deutschen Europäischen Schule Singapur, die zum Abitur führt, ist eine weitere Aufgabe.
- Von Singapur aus wird auch Malaysia pfarramtlich betreut. Regelmäßige Pastoralreisen nach Kuala Lumpur und Penang gehören zum Dienstauftrag.
- Gute englische Sprachkenntnisse in Schrift und Rede sowie Kenntnisse im Umgang mit dem PC sind wichtige Voraussetzungen.

Ein gemeindeeigenes Reihenendhaus (drei Schlafzimmer) mit kleinem Garten steht als Pfarrwohnung zur Verfügung. Einige Gemeindeveranstaltungen finden hier statt.

Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der EKD. Bewerbungen können sich Pfarrer/Pfarrerinnen, die über mehrjährige Gemeindegemeinschaft verfügen und im Dienst einer Gliedkirche der EKD stehen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Telefon (05 11) 27 96-231, Fax (05 11) 27 96-99-231, E-Mail: eastasia@ekd.de**

Die Bewerbungsfrist endet am **20. September 2008** (Poststempel).

Auslandsdienst in Kiew (Ukraine)

Die Evangelische Kirche in Deutschland sucht zum 1. September 2009 für die Deutsche Evangelisch-Lutherische Gemeinde Kiew in der Ukraine

einen Pfarrer/eine Pfarrerin

für die Dauer von sechs Jahren.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie

- gerne gut vorbereitete Gottesdienste als Zentrum des Gemeindelebens feiern,
- Spaß an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien haben,
- bereit sind, Religionsunterricht an der Deutsch-Ukrainischen Begegnungsschule in Kiew zu erteilen,
- ökumenische Erfahrungen und weiterführendes Interesse für Orthodoxie und andere christliche Konfessionen in Beziehung zu den mit der Evangelischen Kirche in Deutschland verbundenen Kirchen mitbringen,
- aufgeschlossen und kooperativ mit dem Kirchenvorstand die Leitung der Gemeinde ausüben und Mitarbeitende motivieren und unterstützen,
- sich in den nationalen und internationalen Beziehungsfeldern der Gemeinde in Kiew und in der Ukraine mit Gesprächskompetenz engagieren möchten.

Schwerpunkte des Gemeindelebens bilden die Feier der Gottesdienste und täglichen Abendgebete, die Seelsorge, ein vielfältiges kirchenmusikalisches Leben, die Gemeindegruppen sowie weitere Gottesdienste im Bereich des Kirchspiels. Die Gemeinde gehört zur Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Ukraine (DELKU).

Im Kirchengebäude stehen Begegnungsräume zur Verfügung. Eine Vierzimmerwohnung im Zentrum der Stadt ist vorhanden. Russische und ukrainische Sprachkenntnisse sind erforderlich und können vor Dienstantritt in einem von der EKD finanzierten bis zu 8-wöchigen Sprachkurs erworben werden.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindegemeinschaft. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Telefon (05 11) 27 96-126 oder -135, Fax (05 11) 27 96-725, E-Mail: michael.huebner@ekd.de oder heike.stuenkel.rabe@ekd.de**

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Oktober 2008** (Poststempel).

2. Kantorenstellen

Kirchspiel Leipziger Osten (Kbz. Leipzig)

6220 Leipziger Osten 1

Beim Ev.-Luth. Kirchspiel im Leipziger Osten ist ab 1. Oktober 2008 die Stelle eines C-Kantors/einer C-Kantorin mit einem Beschäftigungsumfang von 25 % neu zu besetzen. Der kirchenmusikalische Einsatz erfolgt schwerpunktmäßig in der Genezarethkirchgemeinde Leipzig-Paunsdorf und beinhaltet folgende Dienste:

- musikalische Gestaltung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen
- Kirchenchorarbeit
- Anleitung musikalischer Begabungen in der Gemeinde sowie
- die kirchliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Kirchspiel.

Da zur Genezarethkirchgemeinde Leipzig-Paunsdorf ein großes Neubaugebiet gehört, sind nicht durchgehend traditionelle Strukturen vorhanden, sondern vielfältige Gemeindeaufbauaktivitäten erforderlich. Der Kirchenvorstand erwartet von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin, diese missionarische Aufgabe zu unterstützen.

Die Genezarethkirchgemeinde liegt am östlichen Leipziger Stadtrand und hat eine sehr gute Verkehrsanbindung sowohl zum städtischen Nahverkehr als auch an die Autobahn A 14.

Auskunft erteilen Pfarramtsleiter Jan Teichert, Tel. (03 41) 2 51 95 84 und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pfarrer Matthias Ellinger, Tel. (03 41) 6 52 38 31.

Bewerbungen sind bis zum **31. August 2008** an das Ev.-Luth. Kirchspiel im Leipziger Osten, Riesaer Straße 31, 04328 Leipzig zu richten.

St.-Aegidien-Kirchgemeinde Oschatz (Kbz. Leisnig-Oschatz)

6220 Oschatz 57

Bei der Ev.-Luth. St.-Aegidien-Kirchgemeinde Oschatz ist ab sofort die B-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % zu besetzen.

Die Kirchenmusik hat in der Gemeinde eine gute Tradition und besitzt einen hohen Stellenwert im Bewusstsein der Gemeindeglieder. Die Gemeinde wünscht sich einen Bewerber/eine Bewerberin, der/die die umfangreiche kirchenmusikalische Arbeit fortsetzt. Eigene Ideen sind willkommen.

Zu den kirchenmusikalischen Aufgaben gehören:

- Ausgestaltung der wöchentlichen Gottesdienste (sonntags zwei Gottesdienste, einmal monatlich im Pflegeheim)
- Betreuung von Kantorei, Posaunenchor, Gospelchor, Kurrende, Spatenchor und Flötenkreis
- Organisation und Durchführung von Konzerten (eigene Aufführungen von Orgelkonzerten und Oratorien)
- Orgeldienst bei Kasualien.

Zur Verfügung stehen:

- eine Jehmlich-Orgel von 1851/1933 (57 (13-11-18-15)) in der neu renovierten St. Aegidien Kirche (Sommerkirche)
- ein Jehmlich-Positiv von 1966 (4 (4)) in der Klosterkirche (Winterkirche)

- eine Zöllner-Orgel von 1823 (10 (8-2)) in der Kirche Merkwitz
- eine Jehmlich-Orgel von 1908 (8 (4-3-1)) in der Kirche Altoschatz
- zwei Flügel, zwei E-Pianos, ein Spinett und Orff-Instrumente in den Gemeinderäumen
- ein geräumiges Dienstzimmer
- ideale Gemeinderäume für die Probenarbeit.

Weitere Auskünfte erteilen Frau Beate Oehmichen (Kirchenvorstand), Tel. (0 34 35) 92 80 63 und Herr KMD Schmidt, Tel. (03 43 21) 6 29 15.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (insbes. Zeugnisse, Lebenslauf, Kirchenmitgliedschaftsbescheinigung) sind bis zum **17. Oktober 2008** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu senden.

Hochstift Meißen

54 Meißen Hochstift

Beim Hochstift Meißen ist ab 1. Juni 2009 eine A-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % neu zu besetzen.

Die Kirchenmusik am Dom zu Meißen kann auf eine lange gute Tradition blicken, die lebendig erhalten und durch neue Initiativen und Impulse weiterentwickelt werden soll. Für diese vielfältige kirchenmusikalische Arbeit sucht das Hochstift Meißen einen engagierten Mitarbeiter/eine engagierte Mitarbeiterin.

Anforderungen an den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin:

- kirchenmusikalischer A-Abschluss
- Erfahrungen als Organist/Organistin und
- als Chor- und Orchesterdirigent/Chor- und Orchesterdirigentin
- Fähigkeit zur kompetenten und fördernden Arbeit mit Chor- und Instrumentalgruppen
- Freude an der Gewinnung von Mitwirkenden,
- Offenheit für Entwicklung und Erprobung neuer Formen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Organisation und Durchführung der gesamten Kirchenmusik am Dom zu Meißen, besonders Kantoren- und Organistendienste zu Gottesdiensten, Andachten und Amtshandlungen
- die Leitung des Domchores als übergemeindliche Chorgemeinschaft (derzeit ca. 70 Mitglieder), darin einbegriffen ist die Nachwuchsförderung
- die Leitung der Jungen Domkantorei und des Flötenkreises
- die Aufführung von Kantaten, Oratorien, Chor-, Orgel- und anderen Konzerten
- die Durchführung und Organisation der Dom-Musiken (von Mai bis Oktober jeden Sonnabend)
- die Durchführung der täglichen Mittags-Orgelmusik (Mai bis Oktober)
- die Aufstellung des Jahresplanes der Dom-Musik
- die Verwaltung und Katalogisierung des Notenarchivs
- die Instandhaltung der Instrumente.

Die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Meißen soll neu entwickelt werden. Eine aktive Mitgestaltung des Kantors/der Kantorin in diesem Prozess ist ausdrücklich erwünscht.

Dem Domkantor/der Domkantorin stehen zur Verfügung:

- eine 3 manualige Eule-Orgel mit 40 Registern und moderner Setzerkombination von 1972, 2008 generalgereinigt und überholt
- eine Übeorgel in einem Nebenraum des Domes
- ein Flügel im Probenraum des Chores
- ein Spinett (Lindholm).

Der Meißner Dom ist die Bischofskirche der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, hat aber selbst keine eigene Kirchengemeinde. Zu den Gottesdiensten und Musiken kommen neben Touristen und Einwohnern der Stadt Meißen auch Teilnehmer der Tagungen der Evangelischen Akademie Meißen. Meißen als die Wiege Sachsens genießt nicht nur als musikalisches Zentrum weltweite Beachtung, sondern ist wegen seiner bewegten Historie, der

markanten Bauwerke, der ersten europäischen Porzellanmanufaktur, seiner Lage im schönen Elbtal und der Nähe zur Landeshauptstadt Dresden ein Besuchermagnet erster Güte. Die Stadt bietet ein reiches kulturelles Leben. Das Elbtal mit seinen Nebentälern ist landschaftlich sehr reizvoll.

Das Domkapitel hat acht Mitglieder. Am Dom wirken zwei ehrenamtliche Theologen, der Dombaumeister, eine Dombauhütte, der Syndikus, und ca. 15 Mitarbeiter (Stiftssekretärin, Verwaltungsangestellte, Küster, Restaurator, Domführer u. a.).

Am Ort sind alle Schulformen vorhanden, dazu zwei christliche Kindergärten.

Bei der Beschaffung einer geeigneten Wohnung ist das Hochstift Meißen gern behilflich.

Die Vergütung richtet sich nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDVO) der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Die Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Kirchenmitgliedschaftsbescheinigung und Zeugnissen) sind bis zum **1. Dezember 2008** (Posteingang) an das Hochstift Meißen, Domplatz 7, 01662 Meißen zu richten.

Kirchspiel Geithainer Land (Kbz. Rochlitz)

6220 Geithainer Land 8

Im Kirchspiel Geithainer Land ist ab September 2008 die Stelle eines B-Kantors/einer B-Kantorin mit einem Beschäftigungsumfang von 70 % neu zu besetzen.

Das Kirchspiel wünscht sich einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin dessen/deren Arbeit in der Gemeinde von einem lebendigen Glauben getragen und inspiriert ist. Es freut sich auf eine Persönlichkeit, die offen auf Menschen zugeht und die entsprechend ihrer Eignung alle Möglichkeiten traditioneller und populärer Musik kreativ zum Bau der Gemeinde einsetzt.

Aus diesem Grund sind die nun folgenden Punkte Orientierungspunkte und Möglichkeiten, die selbst zu erledigen sind oder durch Delegation veranlasst werden. Das Kirchspiel ist jedoch offen, sich von anderen und darüber hinausgehenden Vorstellungen anregen zu lassen. Eine kirchenmusikalische Konzeption ist gemeinsam mit dem Kirchenvorstand zu erstellen.

Tätigkeitsfelder sind:

- Übernahme der musikalischen Gesamtverantwortung für das ganze Kirchspiel
- sonntägliche Ausgestaltung von in der Regel zwei Gottesdiensten im Kirchspiel (wenn möglich mit einem musikalischen Team)
- kreative musikalische Ausgestaltung der Kasualien
- Leitung und Strukturierung der z. T. von Ehrenamtlichen getragenen Arbeit der vier Chöre
- Weiterführung der Posaunenchorarbeit (zzt. 10 Bläser)
- Wiederbelebung einer vielgestaltigen musikalischen Arbeit mit Kindern
- Begleitung Jugendlicher bei zeitgemäßen musikalischen Aktivitäten (Jugendchor-/Bandarbeit)
- Mitarbeit bei der Durchführung und Organisation des Konzertlebens
- Planung und Durchführung gemeinsamer musikalischer Projekte.

Ein Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, geleitet von einem kreativen Kirchenvorstand, hat den festen Willen, das Evangelium zeitgemäß weiterzugeben. Der Kantor/die Kantorin soll diese zeitgemäße Verkündigung auf dem Gebiet der Kirchenmusik verantworten. Neben der hier ausgeschriebenen B-Stelle steht dem Kirchspiel eine zzt. unbesetzte nebenamtliche C-Kirchenmusikerstelle (20 %) zur Verfügung. Eine Kombination der ausgeschriebenen Stelle mit einer nebenamtlichen gemeindepädagogischen Stelle ist bei Eignung möglich.

Die Kleinstadt Geithain hat ca. 5.000 Einwohner. Das Kirchspiel besteht neben der Kirchengemeinde Geithain-Wickershain aus den

Kirchgemeinden Jahnshain, Syhra-Niedergräfenhain-Ossa sowie Rathendorf und hat ca. 3.000 Kirchgemeindeglieder.

Geithain hat eine Gemeinschaftsschule, an der Kinder sowohl eine mittelschulische als auch eine gymnasiastische Laufbahn absolvieren können.

In der spätgotischen Nikolaikirche Geithain ist eine 2005 technisch neu gebaute Kreuzbach/Schmeißer/Wünning-Organ (II/36) und in der ehemaligen Wallfahrtskirche St. Martin Geithain-Wickershain eine pneumatische Jahn-Organ (II/12) vorhanden. Weitere Orgeln stehen in den Kirchen der fünf zum Kirchspiel gehörenden Dörfer, darunter eine 1999 restaurierte historische Böhme-Organ (I/11) und eine 2003 neu erbaute Eule-Organ (II/17). Weiterhin stehen eine Vielzahl von Harmonien, zwei Flügel, Blasinstrumente sowie Band-Equipment zur Verfügung.

Eine Wohnung mit 124 m² ist vorhanden.

Für Rückfragen steht der Kirchenvorstand gern zur Verfügung (Vorsitzende: Petra Streicher, Tel. (03 43 41) 4 27 41, Pfarrer Markus Helbig, Tel. (03 43 41) 4 05 37, www.kirche-geithain.de). Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchgemeinde St. Petri Bautzen (Kbz. Bautzen)

64103 Bautzen, St. Petri 370

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Petri Bautzen sucht ab September 2008 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin für die Leitung des Kinder- und Jugendhauses „Treff im Keller“ (TIK) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %.

Die Kirchgemeinde St. Petri umfasst das Stadtgebiet Bautzens und zählt zu den größten Gemeinden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Sie ist eine vitale, offene und vielfältige Gemeinde mit zahlreichen Ehrenamtlichen. Die Kinder- und Jugendarbeit ist beheimatet im Jugendzentrum TIK (Treff im Keller). Wichtiger Bestandteil ist die im Haus integrierte, offene Kinder- und Jugendsozialarbeit, die von drei Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen eigenständig gestaltet wird. Nähere Informationen unter www.st-petri-bautzen.de und www.tik-bautzen.de.

Beschreibung des Aufgabenfeldes:

- Gesamtleitung des TIK's und die konzeptionelle Weiterentwicklung und Fortführung einer innovativen, gemeindeaufbauenden Jugendarbeit gemeinsam mit dem Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Gemeinde und des TIK's
- selbstständige Geschäfts- und Haushaltsführung der gesamten Jugendarbeit (eine Büroassistenz steht zur Verfügung) in Zusammenarbeit mit der Pfarramtsverwaltung
- seelsorgerliche Begleitung von Jugendlichen und entsprechende, vielgestaltige Verkündigung
- Einbeziehung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Begleitung und Gestaltung der Gruppen der Jungen Gemeinde
- Leitung der TEN SING Arbeit (eine projektbezogene Jugendchor- und Theaterarbeit einschließlich jährlicher Konzerttournee, Projektstage u. Ä., wobei für die eigentliche musikalische Probenarbeit ein Kantor zu 25 % angestellt ist)
- verschiedene jährliche Rüstzeiten, Seminare, Jugendbegegnungen, Elternprojekte u. Ä.
- Leitung der Mitarbeiterberatung innerhalb der Jugendarbeit
- Mitwirkung in staatlichen und kirchlichen Jugendgremien
- Integration der Jugendarbeit in den Gesamtvollzug des Gemeindelebens
- Offenheit für die Entwicklung neuer, innovativer Projekte, im Geist Jesu junge Menschen zu gewinnen und zu begleiten.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- entsprechende Fachhochschulausbildung als Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin oder Religionspädagoge/Religionspädagogin

- Leitungserfahrung und Erfahrung in hauptamtlicher Gemeindepraxis
- Integrationsfähigkeit, Leitungskompetenz, Kontakt- und Teamfähigkeit
- Freude an konzeptioneller Arbeit und am Initiieren von missionarischen und gemeindeintegrativen Projekten innerhalb der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Geboten werden:

- eine herausfordernde, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit unter sehr guten räumlichen Bedingungen und mit größtmöglicher Autonomie
 - ein engagiertes und professionelles Team mit Gestaltungswillen und Mut für neue Formen der Kinder- und Jugendarbeit
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Nähere Auskunft erteilt Pfr. Burkart Pilz (Pfarramtsleiter), Tel. (0 35 91) 36 97 13.

Ein informelles Vorgespräch ist nach Absprache jederzeit möglich. Bewerbungen sind bis zum **12. September 2008** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Petri Bautzen, August-Bebel-Str. 3, 02625 Bautzen zu richten.

Kirchspiel Dresden West (Kbz. Dresden Mitte)

63103 KSP Dresden West 1

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden West sucht ab 1. September 2008 einen hauptamtlichen Gemeindepädagogen/eine hauptamtliche Gemeindepädagogin. Der Beschäftigungsumfang der Stelle beträgt 70 %. Eine Erweiterung der Anstellung durch Religionsunterricht an Schulen im Bereich des Kirchspiels ist möglich.

Zu den Aufgaben gehören:

- Jugendarbeit, Christenlehre und Vorschularbeit
- Fortführung der bestehenden Angebote
- Entwicklung neuer Projekte im Team
- die Organisation musikalischer Angebote für Kinder und Jugendliche.

Das Kirchspiel Dresden West umfasst die Kirchgemeinden Briesnitz, Cossebaude, Cotta und Gorbitz (ca. 6.700 Gemeindeglieder) mit städtisch-ländlicher Prägung. Im Kirchspiel sind zwei weitere Gemeindepädagogen tätig.

Interessenten wenden sich bitte an Pfarramtsleiter Pfr. Dr. Thomas Böttrich, Tel. (03 51) 4 24 38 67 oder an Herrn Matthias Schmidt, Tel. (01 71) 3 18 51 87, Vorsitzender des Kirchenvorstandes.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden West, An der Heilandskirche 3, 01157 Dresden zu richten.

St.-Johannis-Kirchgemeinde Freiberg (Kbz. Freiberg)

64103 Freiberg, St. Johannis 18

In der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Freiberg mit der Schwesterkirchgemeinde Petri-Nikolai Freiberg ist ab dem 16. November 2008, zur Vertretung der Stelleninhaberin während deren Elternzeit bis zum 31. Juli 2010, eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle zu besetzen. Der Beschäftigungsumfang der Stelle beträgt 30 %.

Schwerpunkt der Anstellung ist die Jugendarbeit.

Es sind zwei Junge Gemeinden jeweils in einer der Schwesterkirchgemeinden zu halten. Außerdem wird erwartet, zwei Rüstzeiten im Jahr zu gestalten. Die Erteilung von ca. zwei Wochenstunden Religionsunterricht ist innerhalb der Anstellung zu leisten. Der Stellenumfang kann durch Erteilung von Religionsunterricht aufgestockt werden.

Bewerbungen sind bis zum **15. Oktober 2008** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Freiberg, Anton-Günther-Straße 16, 09599 Freiberg, Tel. (0 37 31) 24 78 59 zu richten.

Kirchgemeinde Lichtenberg (Kbz. Kamenz)

64103 Lichtenberg 1

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenberg mit den Schwesterkirchgemeinden Großnaundorf und Lomnitz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine nebenamtliche Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % wieder zu besetzen. Die Aufstockung durch Religionsunterricht ist möglich.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

- Verantwortung für die gesamte gemeindepädagogische Arbeit in den drei Schwesterkirchgemeinden
- aufgabenbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte zu kommunalen Stellen
- Ausgestaltung von Familiengottesdiensten
- Zusammenarbeit und Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Lichtenberg, Großnaundorf und Lomnitz liegen ca. 25 km von Dresden entfernt. Zu den drei Schwesterkirchgemeinden gehören ca. 1.300 Gemeindeglieder. Die Kirchgemeinden befinden sich in einer Phase der Neuorientierung ihrer gemeindepädagogischen Arbeit, an der der zukünftige Stelleninhaber/die zukünftige Stelleninhaberin aktiv mitwirken soll.

Die Kirchgemeinden hoffen auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die fähig ist, sich gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in den vielfältigen Arbeitsbereich hineinzudenken und der/die mit Engagement, innerer Tiefe und Phantasie entsprechend den neuen Strukturen, nach lebendigen Wegen der Gemeindegestaltung sucht.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich. Weitere Auskünfte erteilt Pfarrerin Silberbach, Telefon (0 35 78) 7 12 58.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenberg, Kirchweg 7, 01896 Lichtenberg zu richten.

Kirchenbezirk Marienberg

64101 Marienberg 119

Im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine hauptamtliche Gemeindepädagogin im Umfang von 55 % zu besetzen. Es handelt sich um eine Projektstelle, die bis zum 31. Juli 2010 befristet ist. Eine dauerhafte Stelle wird angestrebt.

Die Stelle umfasst:

- die Unterstützung von Konfirmandenprojekten in den Kirchgemeinden
- Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern in Jungen Gemeinden
- Unterstützung bei regionalen Projekten (z. B. regionaler Kirchentag 2009 Annaberg)
- Anleitung Ehrenamtlicher in der Jungschar- und Teeniarbeit
- Durchführung eines Ganztagsangebots in einer Schule
- Entwicklung kirchenraumpädagogischer Materialien für Kinder/Schüler.

Die Gewichtung und eventuelle Ergänzung dieser Inhalte wird von den Gaben und Fähigkeiten des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin abhängen.

Die Stelle ist erweiterbar durch die Erteilung von Religionsunterricht oder evtl. durch die Kombination mit anderen offenen Teilzeitstellen in den Kirchgemeinden im Kirchenbezirk.

Der Kirchenbezirk wünscht sich einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die engagiert und selbstverantwortlich gestellte Aufgaben durchführt, kontaktfreudig ist, bereit ist, mit anderen Mitarbeitern in der Gemeindepädagogik und Jugendarbeit zusammenzuarbeiten und dem/der es ein Anliegen ist, seinen/ihren Glauben in der Arbeit zu bezeugen.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Auskünfte erteilt Bezirkskatechet Norbert Braumüller, Markt 5, 09429 Wolkenstein, Tel. (03 73 69) 8 75 78.

Bewerbungen sind bis zum **31. August 2008** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirksvorstand Marienberg, Freiburger Str. 2, 09496 Marienberg, Tel. (0 37 35) 2 26 62 zu richten.

St.-Nikolai-Kirchgemeinde Markneukirchen (Kbz. Plauen)

64103 Markneukirchen 50

Bei der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Markneukirchen ist ab 1. Oktober 2008 eine hauptamtliche Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 88,9 % zu besetzen. Die Anstellung kann befristet für das jeweilige Schuljahr durch Religionsunterricht bis zu einer Vollbeschäftigung aufgestockt werden.

Gemeindepädagogische Dienste aus der Stelle heraus werden sowohl in der Kirchgemeinde Markneukirchen als auch in den benachbarten Schwesterkirchgemeinden Erlbach und Landwüst erwartet.

Die Gemeinden wünschen sich eine teamfähige, engagierte, kontaktfreudige und kreative Persönlichkeit, die die Botschaft Jesu Christi in die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Familien glaubwürdig vermitteln kann und die einen größeren ehrenamtlichen Mitarbeiterstab in der Kinder- und Jugendarbeit leiten und weiter ausbauen kann.

Mit der Stelle sind als weitere Aufgaben verbunden:

- Erteilen von Christenlehrestunden, Jungchararbeit
- Mitgestaltung von Familiengottesdiensten, Kinderbibeltagen, Verkündigungsspielen und Gemeindefesten
- verantwortliche Planung und Durchführung von Rüstzeiten
- Verknüpfung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen (Junge Gemeinde) und Familien in eine Gesamtkonzeption
- Entwicklung und Durchführung von Projekten mit anderen Mitarbeitern im Kirchenbezirk Plauen.

Die Planung der Arbeit erfolgt in Teams von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Die Kirchgemeinden Markneukirchen, Erlbach und Landwüst befinden sich in unmittelbarer Grenz Nähe zu Tschechien und Bayern (hier werden Kontakte gepflegt) in einer landschaftlich schönen Umgebung des Vogtlandes.

Wohnraum ist wahlweise vorhanden.

Weitere Infos zur Gemeinde unter www.nicolaikirche-markneukirchen.de.

Anfragen und Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Markneukirchen, z. Hd. Herrn Pfarrer Dr. Konrad Taut, Kirchstraße 4, 08258 Markneukirchen, Tel. (03 74 22) 20 06, Fax (03 74 22) 27 07 zu richten.

Marienkirchgemeinde Werdau (Kbz. Zwickau)

64103 Werdau 118

Bei der Marienkirchgemeinde Werdau mit Schwesterkirchgemeinden Königswalde und Steinpleis ist ab September 2008 eine Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % neu zu besetzen.

Der Dienst umfasst die Bereiche der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Dazu gehören vor allem:

- Erteilung von Christenlehre in Werdau und Königswalde
- Arbeit mit Junge-Gemeinde-Gruppen in Werdau, Werdau-Leubnitz und Steinpleis
- Initiierung und Begleitung gemeindepädagogischer Projekte
- Mitgestaltung bzw. Durchführung von Familiengottesdiensten, Kindergottesdiensten, Freizeiten, Kinderbibeltagen und Gemeindefesten, auch in Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitern
- Gewinnung, Anleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- spezielle Angebote zur Einbindung von Familien
- Erteilung von Religionsunterricht.

Im Schwesterkirchverhältnis gibt es zudem eine besetzte 30%ige nebenamtliche Gemeindepädagogenstelle mit Schwerpunkt Christenlehre bzw. Arbeit mit Kindern in Steinpleis und Werdau-Leubnitz.

Voraussichtlich im Frühjahr wird in Werdau ein derzeit im Bau befindliches Gemeindezentrum eingeweiht werden können. Es bietet gute Chancen und Möglichkeiten, gemeinsam mit den anderen Mitarbeitenden das Gemeindeleben zu gestalten, Angebote zu schaffen sowie eigene Ideen umzusetzen. Mit dem Gemeindezentrum soll eine Begegnungsstätte für Jung und Alt geschaffen werden, wo Menschen Gemeinschaft erfahren und im Glauben gestärkt werden.

Bei der Suche nach einer Wohnung sind die Kirchenvorstände gern behilflich.

Für Rückfragen steht Pfarrer Richter in Werdau, Telefon (0 37 61) 22 70 zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Werdau, Burgstr. 32, 08412 Werdau zu richten.

6. Verwaltungsstelle

Kirchgemeinde Gottleubatal (Kbz. Pirna)

63104 Gottleubatal 1

In der Kirchgemeinde Gottleubatal ist die Verwaltungsstelle mit einem bisherigen Umfang von 50 % wieder zu besetzen. Dienstbeginn ist am 1. Oktober 2008. Die Vergütung erfolgt nach KDVO.

Von dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin wird erwartet:

- gute Kenntnisse der innerkirchlichen Vorgänge und Strukturen sowie der Verwaltungsverordnungen
- sicherer Umgang mit PC (mindestens Windows Office Home 2007), mit Internet und E-Mail sowie mit dem innerkirchlichen Mewis NT-Programm
- Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft zum einladenden Umgang mit Besuchern des Gemeindebüros.

Bewerbungen sind bis zum **29. August 2008** an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gottleubatal, Pfarrweg 2, 01819 Berggießhübel zu richten.

7. Reisereferentin Frauenarbeit

BA 2053 allg. 54

Die Kirchliche Frauenarbeit sucht eine Referentin im Reisedienst ab 1. Januar 2009 mit einem Stellenumfang von 100 % (Reduzierung möglich).

Aufgabe ist es, selbstständige Frauengruppen zu begleiten und Veranstaltungen auf kirchgemeindlicher, regionaler und ephoraler Ebene durchzuführen sowie die Frauenarbeit in kirchlichen und gesellschaftlichen Gremien zu vertreten (siehe Ordnung der Kirchlichen Frauenarbeit, ABl. 1996 S. A 40).

Weitere Aufgaben:

- Ansprechpartnerin für die Region Leipzig und Nordsachsen, Anleitung und Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen
- selbstständiges Konzipieren und Durchführen von Mitarbeiterinnenschulungen, Arbeitseinheiten und Seminaren
- Organisation und Durchführung des Weltgebetstages und der Rogate-Frauengottesdienste
- Organisation und Durchführung von Bildungsangeboten im Rahmen der Frauenarbeit, auch in Kooperation mit anderen Werken und Einrichtungen.

Schwerpunkt sollte die Arbeit mit jungen Frauen sein.

Es werden erwartet:

- Wohnort in der Region, PKW und Fahrerlaubnis, Reisedienst
- Erfahrung und Kompetenz in der Arbeit mit Erwachsenen, insbesondere mit Frauen und frauenspezifischen Themen
- Akzeptanz verschiedener Frömmigkeitsrichtungen
- Offenheit in theologischen Fragen
- selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- Souveränität in Zeit- und Arbeitseinteilung
- sicherer Umgang mit PC und Internet.

Voraussetzungen:

- Abschluss und Berufserfahrung als Gemeindepädagogin oder Theologin mit pädagogischer Ausbildung.

Auskunft über Tel. (03 51) 4 92 33 81 möglich.

Bewerbungen sind bis zum **10. September 2008** an die Kirchliche Frauenarbeit, Kreuzstraße 7, 01067 Dresden zu richten.

VI. Hinweise

Änderungen des Personenstandsgesetzes zum 1. Januar 2009

Reg.-Nr. 20131 / 171

Die Lebensordnung der VELKD, „Leitlinien kirchlichen Lebens“, halten zum Thema Ehe die nach wie vor geltenden Grundsätze des christlichen Eheverständnisses prägnant und zeitgemäß fest:

Die biblischen Grundlagen, die zu jeder Trauhandlung gemäß der Agende auch verlesen werden, sind prägend für die kirchliche Trauung und das christliche Verständnis der Ehe: 1. Mose 1, 26–31, 1. Mose 2, 18 und Matthäus 19, 4–6 sind unaufgebbare theologische Voraussetzung für alles kirchliche Trauhandeln. Die Ehe steht unter dem besonderen Segen und der Verheißung Gottes.

Am Maßstab des biblischen Eheverständnisses hat sich die aus der Reformation erwachsene Auffassung der Ehe messen zu lassen. Rechtshandeln und geistliches Handeln sind nach lutherischem Verständnis miteinander verbunden. Mit der verpflichtenden Einführung der Zivilehe ist die Verbindung von geistlichem und rechtlichem Handeln durch die staatliche Seite in gewisser Weise aufgehoben und die Ehe als Rechtsinstitut säkularisiert worden. Auf die standesamtliche Eheschließung erfolgt nicht mehr zwangsläufig die kirchliche Trauung.

Standesamtliche Eheschließung und kirchliche Trauung sind aber weiterhin einander zugeordnet, indem der kirchlichen Trauung

¹ Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung, Gütersloh 2003, hier: S. 66–82.

die standesamtliche Eheschließung vorausgeht. An dieser Auffassung ändert sich aus Sicht der Landeskirche auch nichts durch den Wegfall der Androhung von Ordnungsstrafen, wenn die Reihenfolge nicht eingehalten wurde. Das Rechtsinstitut der Ehe schafft aus theologischer Sicht dabei einen verbindlichen Raum und einen Schutz für die christliche Lebensführung in der Ehe. Auch wenn die Rechtsform der Ehe durch gesetzgeberisches Handeln einem kontinuierlichen Wandel unterliegt, bleibt der Schutz der christlichen Ehe durch den Gesetzgeber weiterhin gewährleistet. Die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ formulieren dies aus theologischer Sicht wie folgt: „Die biblischen Aussagen überschreiten immer wieder das Eheverständnis und die Ehepraxis der jeweiligen Zeit, also auch die jeweilige Rechtsform.“² Diese theologische Feststellung kann ohne weiteres auf die Neuregelung des Personenstandsgesetzes angewendet werden.

Es gibt daher theologisch keine Veranlassung von dem in der Trauordnung unserer Landeskirche³ genannten Grundsatz, dass der kirchlichen Trauung die standesamtliche Eheschließung vorgeht, abzugehen. Das entspricht dem Sinn von Martin Luthers Diktum, die Ehe sei ein „weltlich Ding“ und dem reformatorischen Verständnis, dass die Ehe rechtlich geordnet und öffentlich vollzogen wird.

Die Leitlinien kirchlichen Lebens nennen aus diesem Grund als Voraussetzung für die kirchliche Trauung die „standesamtliche Eheschließung des Paares nach staatlichem Recht“, die „nachweislich rechtsgültig vollzogen“ sein muss.

Berichtigung Datum der Landeskollekte für evangelische Schulen

Reg.-Nr. 40131 (7)

Im Amtsblatt Nr. 12/13 wurde das Datum für die **Abkündigung der Landeskollekte für evangelische Schulen** falsch angegeben. Richtig muss es heißen:
am **15. Sonntag nach Trinitatis (31. August 2008)**.

Neuzugänge der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes (2008/I)

Reg.-Nr. 2441

1. Theologie, Kirchengeschichte, Religionswissenschaft

Albrecht, R.: Johanna Eleonora Petersen. Theologische Schriftstellerin des frühen Pietismus. Göttingen 2005. 432 S. (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus. Bd. 45)

Bormuth, D.: Die Deutschen Evangelischen Kirchentage in der Weimarer Republik. Stuttgart 2007. 299 S. (Konfession und Gesellschaft. Bd. 41)

Brandt, R.: Lasst ab vom Ablass. Ein evangelisches Plädoyer. Göttingen 2008. 297 S.

Diedrich, H.-Ch.: „Wohin sollen wir gehen ...“ Der Weg der Christen durch die sowjetische Religionsverfolgung ... Eine russische Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts in ökumenischer Perspektive. Erlangen 2007. 571 S.

Dober, H. M.: Seelsorge bei Luther, Schleiermacher und nach Freud. Leipzig 2008. 273 S.

Dressler, B.: Blickwechsel. Religionspädagogische Einwüfe. Leipzig 2007. 334 S.

Feige, A./C. Gennerich: Lebensorientierungen Jugendlicher. Alltagsethik, Moral und Religion in der Wahrnehmung von Berufsschülerinnen und -schülern in Deutschland. Münster 2008. 216 S.

Friedrichs, L.: Kasualpraxis in der Spätmoderne. Studien zu einer Praktischen Theologie der Übergänge. Leipzig 2008. 230 S. (Arbeiten zur Praktischen Theologie. Bd. 37)

Goltz, R.: Das Werden der Gewissheit. Eine Untersuchung zum protestantischen Verständnis von Offenbarung als Grund des Glaubens im Anschluss an die Theologien von Barth, Ebeling und Herms. Leipzig 2008. 397 S. (Theologie – Kultur – Hermeneutik. Bd. 7)

Hofer, M.: Männer glauben anders. Innsbruck 2003. 92 S.

Kannenberg, M.: Verschleierte Uhrtafeln. Endzeiterwartungen im württembergischen Pietismus zwischen 1818 und 1848. Göttingen 2007. 416 S. (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus. Bd. 52)

² Leitlinien kirchlichen Lebens, S. 72.

³ Trauordnung vom 29. Mai 1956, ABl. S. A 37, berichtigt S. A 56, zuletzt geändert am 30. Dezember 1974, ABl. 1975 S. A 6, Abschnitt 2., Absatz b. (Der Verweis auf die Ausnahmetatbestände des staatlichen Rechts, § 67 PStG: lebensgefährliche Erkrankung, schwerer sittlicher Notstand, mit denen sich ein Pfarrer vor der staatlichen Verwaltung entlasten konnte, um einer Ordnungsstrafe zu entgehen, greift ab 1. Januar 2009 nicht mehr. Der Staat verzichtet völlig auf eine Regelung von Ausnahmen, so dass es bei der kirchlichen Anordnung aus der Trauordnung bleibt, dass die standesamtliche Eheschließung **ausnahmslos** der kirchlichen Trauung vorausgehen muss.)

⁴ Leitlinien kirchlichen Lebens, S. 77.

- Kessler, R.: Samuel. Priester und Richter, Königsmacher und Prophet. Leipzig 2007. 268 S. (Biblische Gestalten. Bd. 18)
- Koch, D./E. Koch: Kulturkampf in Leipzig. Denkschrift zur Wiederaufbaudebatte Universitätskirche St. Pauli. Leipzig 2006. 191 S.
- Köckert, M.: Die Zehn Gebote. München 2007. 127 S.
- Krötke, W.: Sprachräume für Gott – Lebensräume für Menschen. Predigten. Leipzig 2008. 183 S.
- Küsell, M./I. Pohl: Mit Kindern Religion entdecken lernen. Ein Praxisbuch für Ausbildung und Fortbildung. Hannover 2001. 200 S.
- Lang, M.: Die Kunst des christlichen Lebens. Rezeptionsästhetische Studien zum lukanischen Paulusbild. Leipzig 2008. 552 S. (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte. Bd. 29)
- Lauster, J.: Zwischen Entzauberung und Remythisierung. Zum Verhältnis von Bibel und Dogma. Leipzig 2008. 109 S. (Forum Theologische Literaturzeitung. H. 21)
- Leuenberger, M.: Segen und Segenstheologien im alten Israel. Untersuchungen zu ihren religions- und theologiegeschichtlichen Konstellationen und Transformationen. Zürich 2008. X, 562 S. (Abhandlungen zur Theologie des Alten und Neuen Testaments. Bd. 90)
- Lütz, M.: Gott. Eine kleine Geschichte des Größten. München 2007. 296 S.
- Luther, M.: Luther Brevier. Worte für jeden Tag. Weimar 2007. 383 S.
- Magirius, G.: Mit 100 Fragen durch die Bibel. Leipzig 2008. 160 S.
- Möller, Ch.: Die homiletische Hintertreppe. Zwölf biographisch-theologische Begegnungen. Göttingen 2007. 205 S.
- Noth, I.: Ekstatischer Pietismus. Die Inspirationsgemeinden und ihre Prophetin Ursula Meyer (1682–1743). Göttingen 2005. 382 S. (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus. Bd. 46)
- Petry, S.: Die Entgrenzung JHWHs. Monolatrie, Bilderverbot und Monotheismus im Deuteronomium, in Deuteronomium und im Ezechielbuch. Tübingen 2007. XIII, 463 S. (Forschungen zum Alten Testament 2. Reihe. Bd. 27)
- Riecke, K.: Willkommen in meiner Kirche. Ein Gang durch das Gotteshaus. Göttingen 2007. 80 S.
- Ritschl, D./M. Hailer: Grundkurs Christliche Theologie. Diesseits und jenseits der Worte. Neukirchen-Vluyn 2008. 395 S.
- Roser, T.: Spiritual Care. Ethische, organisationale und spirituelle Aspekte der Krankenseelsorge. Ein praktisch-theologischer Zugang. Stuttgart 2007. 303 S.
- Schönfelder, J.: Klassen-Kampf. Die Oberschule Pößneck und die Junge Gemeinde 1952–1954. Leipzig 2007. 155 S. (Herbergen der Christenheit. Sonderband 12)
- Schulz, C./E. Hauschildt/E. Kohler: Milieus praktisch. Analyse- und Planungshilfen für Kirche und Gemeinde. Göttingen 2008. 296 S.
- Steinkamp, H.: Seelsorge als Anstiftung zur Selbstsorge. Münster 2005. 150 S. (Theologie und Praxis. Bd. 25)
- Stockmayer, J.: Gemeinsam Wege finden. Zur Konfliktbewältigung in der Gemeinde. Leipzig 2008. 133 S.
- Stork-Denker, K.: Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst. Leipzig 2008. 239 S. (Arbeiten zur Praktischen Theologie. Bd. 35)
- Teigeler, O.: Die Herrnhuter in Russland. Ziel, Umfang und Ertrag ihrer Aktivitäten. Göttingen 2006. 726 S. (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus. Bd. 51)
- Wick, P.: Paulus. Göttingen 2006. 219 S.
- Zeiß-Horbach, A.: Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus. Zum Verhältnis von Protestantismus und Judentum im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Leipzig 2008. 462 S.
- Zulehner, P.: Gottes Sehnsucht. Spirituelle Suche in säkularer Kultur. Ostfildern 2008. 116 S.
- Beate Hahn Paulus. Die Talheimer Wochenbücher 1817–1829. Hrsg.: U. Gleixner. Göttingen 2007. XXVII, 322 S. (Texte zur Geschichte des Pietismus. Bd. 5)
- Beten und Tun des Gerechten. Dokumente aus der Amtszeit von Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter 2001–2008. 152 S.
- Der Augsburger Religionsfrieden 1555. Hrsg.: H. Schilling/H. Smolinsky. Gütersloh 2007. VII, 486 S. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 206)
- Die göttliche Odette. Begleitheft zum Theaterprojekt. Hannover 2007. 71 S.
- Die Ökumene und der Widerstand gegen Diktaturen. Nationalsozialismus und Kommunismus als Herausforderung an die Kirchen. Hrsg.: J. Garstecki. Stuttgart 2007. 207 S. (Konfession und Gesellschaft. Bd. 39)
- Durch Gottes Gnade bin ich wohlauf. Martin Luthers Leben in seinen Briefen. Hrsg.: R. Dithmar. Leipzig 2008. 223 S.
- Eine Kirche – zwei Völker. Deutsche, sorbische und lateinische Quellentexte und Beiträge zur Geschichte des Bistums Dresden-Meißen. Bautzen. Bd. 1. Von der Wiedererrichtung 1921 bis 1929. 2003. 646 S. Bd. 2. 1930 bis 1945. 2008. 476 S.
- Gemeinschaft gestalten – Evangelisches Profil in Europa. Texte der 6. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft – in Budapest, 12. bis 18. September 2006. Hrsg.: W. Hüffmeier/M. Friedrich. Frankfurt/M. 2007. 335 S.
- Generationenfragen. Theologische Perspektiven zur Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Hrsg.: Ch. Burbach/F. Heckmann. Göttingen 2007. 189 S.
- Glaube und Vernunft aus islamischer Perspektive. Antwort auf die Regensburger Vorlesung vom Papst Benedikt XVI. Hrsg.: H. A. Zafar. Frankfurt/M. 2007. 296 S.
- Glockenweihe in Dippoldiswalde Sonntag Palmarum, 16. März 2008. Dippoldiswalde 2008. 23 S.

- Godly Play. Das Konzept zum spielerischen Entdecken von Bibel und Glauben. Hrsg.: M. Steinhäuser. Leipzig 2008. Bd. 5. Analysen, Handlungsfelder, Praxis. 254 S.
- Gott in der Stadt. Perspektiven evangelischer Kirche in der Stadt. Hannover 2008. 77 S. (EKD Texte 93)
- „Halten Sie doch mal die Andacht“. Ein Mut-mach-Buch. Hrsg.: Frauen Werk Stein e. V. 5. Aufl. Lahr 2007. 111 S.
- „Ihr Ende schaut an ...“ Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Hrsg.: H. Schultze/A. Kurschat. Leipzig 2008. 809 S.
- Im Dienst der Versöhnung. Für einen authentischen Dialog zwischen Christen und Muslimen. Hrsg.: P. Hünslener. Regensburg 2008. 300 S.
- Jansenismus, Quietismus, Pietismus. Hrsg.: H. Lehmann. Göttingen 2002. 298 S. (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus. Bd. 42)
- Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst. Hrsg.: V. Leppin/G. Schmidt/S. Wefers. Gütersloh 2006. 423 S. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 204)
- Kirche im Umbau – Aspekte von Gemeindeentwicklung. Hrsg.: A. Freund/U. Hahn. Hannover 2008. 165 S.
- Kirche sind wir. Kirchenvorstandswahlen 2008. Dresden 2007. 43 S.
- Kirchliches Leben im Überblick. Fakten – Entwicklungen – Herausforderungen. Bericht des Landeskirchenamtes über den Stand des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Arbeit gemäß Artikel 99 der Kirchenverfassung. Hannover 2008. 500 S.
- Konfirmation. Gottesdienste, Predigten, Gestaltungsvorschläge, liturgische Texte. Hrsg.: E. Domay. Gütersloh 2007. 192 S. (GottesdienstPraxis. Serie B)
- Konversion und Konfession in der Frühen Neuzeit. Hrsg.: U. Loth-Heumann/J.-F. Missfelder/M. Pohlig. Gütersloh 2007. 563 S. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 205)
- Lebendige Ethik. Hrsg.: T. Meireis. Berlin 2007. 217 S. (Worte – Werke – Utopien. Bd. 2)
- Lutherische Kirche in der Welt. Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes. Folge 55. 2008. Erlangen 2008. 258 S.
- Lutherjahrbuch. 74. Jg. 2007. Hrsg.: H. Junghans. Göttingen 2008. 276 S.
- Neue Aspekte der Zinzendorf-Forschung. Hrsg.: M. Brecht/P. Peucker. Göttingen 2006. 293 S. (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus. Bd. 47)
- Offenheit und Identität der Kirche. Die Einladung zum Heiligen Abendmahl in der pluralistischen Gesellschaft. Erlangen 2007. 129 S. (Veröffentlichungen der Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg. Bd. 4)
- Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus. Bd. 28–33. Göttingen 2002–2007.
- Religion – Toleranz – Bildung. Hrsg.: F. Schweitzer/Ch. Schwöbel. Neukirchen-Vluyn 2007. 122 S. (Theologie Interdisziplinär. Bd. 3)
- Religion unterrichten. Aktuelle Standortbestimmung im Schnittfeld zwischen Kirche und Staat. Hrsg.: H. Bedford-Strohm. Neukirchen-Vluyn 2003. 142 S.
- Religionsmonitor 2008. Gütersloh 2007. 285 S.
- „Sie werden Euch hassen ...“ Christenverfolgung weltweit. Hrsg.: Ph. Hildmann. München 2008. 105 S. (Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen. Nr. 59)
- Sommertagesdienste. Gottesdienste, Andachten, Predigten, Szenen, liturgische Stücke. Gütersloh 2008. 159 S. (Gottesdienst-Praxis. Serie B)
- Theologie der helfenden Berufe. Hrsg.: R. Hoburg. Stuttgart 2008. 215 S.
- Vater unser. Einübung im Christentum. Hrsg.: P. Bahr/J. von Soosten. Frankfurt/M. 2008. 184 S. (edition chrismen)
- Werkbuch Männerspiritualität. Impulse – Bausteine – Gottesdienste im Kirchenjahr. Hrsg.: M. Hochholzer/T. Kugler. Freiburg 2007. 350 S.
- Zeichen und Wunder. Interdisziplinäre Zugänge. Hrsg.: W. H. Ritter/M. Albrecht. Göttingen 2007. 316 S.

2. Rechtswissenschaft

- Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Bd. 118. Tübingen 2008. IV, 432 S.
- Entscheidungen in Kirchensachen seit 1946. Berlin 2007. Bd. 43. 1.1. – 30.6.2003. XX, 362 S.
- Fälle und Lösungen zum Staatskirchenrecht. Hrsg.: H. M. Heinig. Stuttgart 2005. 264 S.

3. Sonstige Wissensgebiete

- Familienförderung im kirchlichen Arbeitsrecht. Eine Arbeitshilfe. Hannover 2008. 69 S. (EKD Texte 92)
- Beck, F./L. F. Beck: Die Lateinische Schrift. Schriftzeugnisse aus dem deutschen Sprachgebiet vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Köln 2007. XII, 675 S.
- Holz, S.: Alltägliche Ungewissheit. Erfahrungen von Frauen in Abschiebehaft. Münster 2007. 166 S.
- Kahsnitz, R.: Die großen Schnitzaltäre. Spätgotik in Süddeutschland, Österreich, Südtirol. München 2005. 480 S.
- Kraft, S.: Räume der Stille. Marburg 2007. 111 S.
- Kuschel, K.-J.: Walter Jens. Literat und Protestant. Tübingen 2008. 247 S.
- Roth, A.: Siebenbürgische Gastehäuser. Hermannstadt 2007. 128 S.
- Schöne, J.: Das sozialistische Dorf. Bodenreform und Kollektivierung in der Sowjetzone und DDR. Leipzig 2008. 176 S. (Schriftenreihe des Sächsischen Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen. Bd. 8)

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

- Singer, P.: Praktische Ethik. Stuttgart 1994. 487 S. (Reclams Universal-Bibliothek 8033)
- Treuber, C./P. Oehlmann: Gegossene Vielfalt. Glocken in Sachsen-Anhalt. Rostock 2007. 192 S.
- Acta Organologica. Bd. 29. Hrsg.: A. Reichling. Kassel 2006. 503 S.
- Bach-Jahrbuch. 93. Jahrgang 2007. Leipzig 2007. 282 S.
- Bürgertum und Bürgerlichkeit in Dresden. Dresden 2008. 107 S. (Dresdner Hefte 93)
- Die Geschichte der Juden in Deutschland. Hrsg.: A. Herzig/ C. Rademacher. Hamburg 2007. 351 S.
- Die Gottfried-Silbermann-Orgel der Petrikirche zu Freiberg. Entstehung, Veränderung, Rekonstruktion. Hrsg.: B. Drechsel. Dresden 2007. 92 S.
- Die große Reise einer kleinen Kirche. Wir waren dabei. Hrsg.: B. De Marcus. Leipzig 2007. 104 S.
- 30 Jahre Gartendenkmalpflege in Sachsen. Beucha 2007. 176 S. (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen 12)
- Dresdner Kreuzchor und Thomanerchor Leipzig. Zwei Kantoren und ihre Zeit – Rudolf und Erhard Mauersberger. Hrsg.: H. Mauersberger. Marienberg 2007. 96 S. (Schriften des Mauersberger-Museums in Mauersberg. Bd. 2)
- Friedhof – Ade? Die Bestattungskultur des 21. Jahrhunderts. Hrsg.: O. Roland. Mannheim 2006. 222 S. (Anthologie für Religion. Bd. 5)
- Geschichte lebendig halten. Historisch-politische Bildung mit Jugendlichen. Jahrbuch 2006. Berlin 2007. 93 S.
- „Geschichte(n) schreiben“. Schülerwettbewerb. Prämierte Arbeiten zu Flucht, Vertreibung und Integration. Dresden 2007. 87 S.
- Kalendarium zur Lebensgeschichte Johann Sebastian Bachs. Hrsg.: A. Glöckner. Leipzig 2008, 117 S.
- Kultur Nicht Verstehen. Hrsg.: J. Albrecht. Zürich 2005. 347 S.
- Medienrezeption in der Einwanderungsgesellschaft. Eine vergleichende Studie zur Wirkung von TV-Nachrichten. Mainz 2007. 128 S.
- Nonprofit-PR. Hrsg.: U. Brömmeling. Konstanz 2007. 319 S. (PR Praxis. Bd. 12)
- Stadtvisionen für Dresden vom Barock bis zur Gegenwart. Dresden 2008. 100 S. (Dresdner Hefte 92)
- Sterben. Natürlicher Prozess und professionelle Herausforderung. Hrsg.: U. Liedke/F. Oehmichen. Leipzig 2008. 268 S. (Akzente der Entwicklung sozialer Arbeit in Gesellschaft und Kirche. Bd. 12)
- Universitätsgeschichte als Landesgeschichte. Die Universität Leipzig in ihren territorialgeschichtlichen Bezügen. Hrsg.: D. Döring. Leipzig 2007. 504 S. (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte. Reihe A, Bd. 4)
- Werte schaffen. Vom Zweck der Politik in Zeiten der Globalisierung. Freiburg 2007. 339 S.
- Widerstand und Opposition in der DDR. Hrsg.: K.-D. Henke. Köln 1999. 376 S. (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung. Bd. 9)

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.